

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

mehr als ein Jahr lagen die Gesetzentwürfe zur Regulierung des Frackings und der Erdgasförderung in Deutschland schon vor. Die Zeit drängte, denn nach der bisherigen Rechtslage war Fracking erlaubt und Anträge auf Fracking-Maßnahmen von Unternehmen sollten demnächst gestellt werden. Jetzt ist es der SPD-Bundestagsfraktion endlich gelungen, mit der Union eine Einigung zu erzielen. Unkonventionelles Fracking wird verboten, die Erdgasförderung in Deutschland wird sauber und Forschung gibt es nur mit Zustimmung der Länder. Unsere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat bereits mehrfach öffentlich erklärt, dass sie diese Zustimmung für NRW nicht geben wird. Mit der NRWSPD und Hannelore Kraft wird es also definitiv kein Fracking in NRW und damit natürlich auch kein Fracking in Duisburg geben. Die SPD hat damit einen großen Erfolg für den Schutz von Mensch, Natur und Trinkwasser durchsetzen können.

2

Am Donnerstag haben die Briten in einem Referendum für den Austritt aus der Europäischen Union gestimmt. Diese Entscheidung müssen wir respektieren, obwohl wir sie sehr bedauern. Jetzt geht es darum, Europa besser zu machen und die SPD wird sich als Europapartei für dieses Ziel engagieren. Klar ist: Ein gerechtes Europa mit Vielfalt, Toleranz und Gleichberechtigung begeistert die Menschen, daran müssen wir jetzt mit aller Kraft arbeiten. Europa braucht eine Politikwende. Ein „Weiter so“ darf es nicht mehr geben. Zu viel steht auf dem Spiel.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Reform der Erbschaftssteuer, die steuerliche Förderung von Elektromobilität und die Auszeichnung der SPD-Bundestagsfraktion als familienfreundlicher Arbeitgeber.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

UMWELT Unkonventionelles Fracking wird in Deutschland verboten	3
EUROPA Nach Brexit: SPD bekennt sich klar zum europäischen Projekt	4
FINANZEN Parlament beschließt Reform der Erbschaftssteuer	6
FRAKTION SPD-Fraktion als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet	7
FINANZEN E-Mobilität steuerlich fördern	8

TOP-THEMA

UMWELT

Unkonventionelles Fracking wird in Deutschland verboten

Am Freitag hat der Bundestag ein Gesetzespaket zu Fracking und Erdgasförderung (Drucksachen 18/4713, 18/8916 und 18/4714 18/8907) beschlossen.

Das sind die wichtigsten Punkte der gesetzlichen Regelung:

1. Unkonventionelles Fracking in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas und Erdöl wird, anders als in den USA, in Deutschland verboten.
2. Der Deutsche Bundestag überprüft im Jahr 2021 das Verbot von unkonventionellem Fracking. Das Parlament entscheidet dann, ob es beim Verbot bleiben soll oder nicht. Kommt der Bundestag zu keinem Ergebnis, gilt das Verbot unbefristet fort.
3. Zur wissenschaftlichen Erforschung von unkonventionellem Fracking werden bundesweit maximal vier Probebohrungen erlaubt. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Eine Expertenkommission begleitet Probebohrungen wissenschaftlich und berichtet dem Bundestag.
4. Die Regeln für die herkömmliche Erdgasförderung, bei der auch das konventionelle Fracking angewandt wird, werden erheblich verschärft.

Aus der Debatte

„Nach einem Jahr intensiver Beratung ist das heute vorliegende Gesetzespaket ein Riesenerfolg für das deutsche Parlament“, sagte der umweltpolitische Sprecher der SPD-



Bundestagfraktion, Matthias Miesch in der Plenardebatte am Freitag. Noch vor einem Jahr habe man heftig gestritten, und nun gebe es erstmals ein Verbot von unkonventionellem Fracking und das unbefristet und bundesweit.

Die vereinbarten Regelungen gingen über die Anforderungen im Koalitionsvertrag hinaus, sagte Johann Saathoff, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion. Sie seien nun im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gründlich und rechtssicher.

Umfangreiche Erläuterungen zum Gesetzespaket und zum Thema Fracking und Erdgasförderung gibt es hier in einem FAQ:

<http://www.spdfraktion.de/themen/faq-fracking-ergasfoerderung>

EUROPA

Nach Brexit: SPD bekennt sich klar zum europäischen Projekt

4

Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich deutlich zum europäischen Projekt. Auch angesichts der britischen Abstimmung und dem wachsenden Zweifel in vielen Ländern an der EU, sind und bleiben die Sozialdemokraten Europäer und die SPD die Europapartei. Diejenigen, die suggerieren, man könne die zentralen Herausforderungen ohne ein europäisches Miteinander lösen, irren gewaltig.

Ein gerechtes Europa begeistert die Menschen. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung müssen wir überall mit Leidenschaft bekämpfen. Vielfalt, Toleranz und Gleichberechtigung müssen wir kompromisslos gegen die radikalen Rechten stark machen. Humanität in der Flüchtlingskrise müssen wir bewahren. Ein Europa, das seine Werte im Handeln zeigt, genießt Respekt.

Europa muss sich auf die großen Themen konzentrieren. Nach Außen mit einer gemeinsamen Stimme sprechen. Fluchtursachen bekämpfen und ein europäisches Einwanderungsrecht schaffen. Im Inneren mehr Gerechtigkeit und mehr Sicherheit schaffen, und den Grundrechtesschutz auch im digitalen Zeitalter stärken. Ein anderes und ein besseres Europa ist möglich. Nicht einfach nur „mehr Europa“. Eine klarere Kompetenzverteilung hilft dabei, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten von denen der EU abzugrenzen. Sie ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, den richtigen Adressaten für eine Problemlösung zu finden.



Statement von SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zur Brexit-Entscheidung:

„Der Brexit ist eine Ernüchterung für Europa, aber nicht sein Ende. Wir werden die Entscheidung des britischen Volkes ohne Wenn und Aber respektieren.“

Das Referendum ist ein Weckruf. Es geht jetzt darum, ein besseres Europa zu machen, dass sich den Menschen zuwendet. Wir müssen das Misstrauen gegenüber Europa, den wachsenden Nationalismus und die große Distanz zwischen den Institutionen der Europäischen Union und den Bürgern endlich überwinden. Die EU sollte sich künftig aus allen kleinteiligen Fragen heraushalten. Brüssel sollte sich auf die große Herausforderungen konzentrieren – also auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine gemeinsame Sicherheitspolitik.“

Hier geht es zum Video des Pressestatements von Thomas Oppermann anlässlich des Referendums: <https://www.youtube.com/watch?v=k2mo8S1aFRQ>

5

FINANZEN

Parlament beschließt Reform der Erbschaftsteuer

Der Bundestag hat am Freitag eine Reform der Erbschaftsteuer mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes in 2./3. Lesung verabschiedet (Drucksachen 18/5923, 18/6279).

Vermögen sind in Deutschland ungleich verteilt. Eine faire Erbschaftsteuer, die die Übertragung großer Vermögen besteuert, wirkt dieser ungleichen Verteilung entgegen. Gleichzeitig dürfen Arbeitsplätze bei der Vererbung von Betriebsvermögen nicht gefährdet werden. Eine steuerliche Verschonung von betriebsnotwendigem Vermögen ist deshalb gerechtfertigt. Mit der Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Reform der Erbschaftsteuer ist es gelungen, die Begünstigung von Betriebsvermögen gerecht und verfassungsfester zu gestalten.

Dieses Vorhaben ist den Sozialdemokraten trotz heftigen Widerstands der CSU gelungen: Arbeitsplätze zu schützen, pauschale Ausnahmen und Besserstellungen von reichen Unternehmenserben deutlich zurückzufahren und zu beschränken, das Privatvermögen dieser Personen mit einzubeziehen, auch und nach dem Tod des Erblassers bereits geplante Investitionen für den Betrieb zu ermöglichen.



Zum Hintergrund

Mit seinem Urteil vom Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die bis dahin eingeräumten Steuerprivilegien im Erbfall als verfassungswidrig eingestuft. Das bisherige Erbschaftsteuerrecht sah eine Verschonung des Betriebsvermögens in Höhe von 85 Prozent vor, wenn innerhalb von fünf Jahren der vierfache Betrag der durchschnittlichen Jahreslöhne gezahlt (400 Prozent) und der Betrieb weitergeführt wurde. Die Verschonung konnte auf 100 Prozent erhöht werden, wenn die Lohnsumme 700 Prozent betrug und der Betrieb sieben Jahre gehalten wurde. Diese Lohnsummenregelung galt aber nur bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten.

Das BVerfG sieht es insbesondere als unzulässig an, dass die Verschonung auch für große und sehr große Unternehmen ohne Bedarfsprüfung für diese Verschonung gewährt wird. Weiterhin hat es das Gericht als unzulässig angesehen, dass Betriebe bis 20 Beschäftigten die Verschonungsvoraussetzungen, d.h. die Einhaltung der Lohnsummenregelung nicht nachweisen müssen.

Die geplante Reform setzt die Vorgaben des BVerfG um: Bei großen Vermögen ab 26 Millionen Euro müssen die Erben künftig im Rahmen einer Bedürfnisprüfung nachweisen, dass die Begleichung der Steuerschuld sie finanziell überfordert. Hierbei wird auch das private Vermögen der Erben miteinbezogen. Die Erben müssen die Erbschaftsteuer entrichten, wenn dafür die Hälfte des übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens und des Privatvermögens ausreicht. Genügt dieses Vermögen nicht, um die Erbschaft- oder Schenkungsteuer betragsmäßig zu begleichen, wird die Steuer insoweit erlassen.

Der Erbe kann als Alternative zur Verschonungsbedarfsprüfung auch auf Antrag die Gewährung eines Verschonungsabschlags beantragen. Mit wachsenden Unternehmensvermögen schmilzt der Verschonungsabschlag, und es muss ein größerer Teil des begünstigten Betriebsvermögens versteuert werden (Abschmelztarif). Trotz der Forderungen von der CSU konnten die Sozialdemokraten erreichen, dass bei steigendem Wert des vererbten Unternehmens die Höhe der Verschonung rasch auf null sinkt. Und bei Erbfällen über 90 Millionen Euro ist grundsätzlich keine Verschonung mehr möglich.

Das gegenwärtige Steueraufkommen der Länder aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer bleibt mit den vorgesehenen Regelungen nicht nur erhalten, sondern wird ansteigen. Gleich-



zeitig werden – dank der SPD-Fraktion – mit dem geplanten Gesetz missbräuchliche Steuer-
gestaltungen deutlich eingeschränkt.

Für die SPD-Fraktion ist das im Rahmen der Möglichkeiten ein gutes Gesetz. Dieser Rahmen
war allerdings auch sehr eng. Das hat einerseits an den Vorgaben des Verfassungsgerichts
gelegen, und andererseits musste die Koalition einen Kompromiss finden. Die SPD-Fraktion
hätte sich angesichts der jedenfalls nicht gesellschaftsstabilisierenden Vermögensverteilung in
Deutschland eine weitergehende Regelung vorstellen können, die trotz der Sicherung der
Arbeitsplätze zu einer gerechteren Besteuerung großer Betriebsvermögen geführt hätte.

FRAKTION

SPD-Fraktion als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet

Die SPD-Fraktion ist am 23. Juni 2016 als erste Bundestagsfraktion für ihre familien- und
lebensphasenbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat berufundfamilie ausgezeichnet
worden. Die für die Personalpolitik in der SPD-Fraktion verantwortliche Parlamentarische
Geschäftsführerin Bärbel Bas hat die Auszeichnung für die Fraktion entgegen genommen.

„Die SPD-Bundestagsfraktion bekommt als erste Fraktion im Bundestag das Zertifikat
berufundfamilie verliehen. Wir engagieren uns nicht nur für familien- und
lebensphasengerechte Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in
unserem Land, sondern leben diese Politik auch in unserer SPD-Fraktion mit 280
Beschäftigten“, sagt Bärbel Bas. Die Fraktion gehe als familienfreundliche Organisation auch
als Vorbild für andere Arbeitgeber voran.

Die Abgeordnete aus Duisburg ist seit Dezember 2013 als Parlamentarische
Geschäftsführerin unter anderem für die Personalpolitik in der SPD-Fraktion verantwortlich.
Bevor sie 2009 in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, war sie Personalchefin in einer
Betriebskrankenkasse.

Die Zertifikatsverleihung fand am 23. Juni im Palais am Funkturm in Berlin statt. Die
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Iris
Glicke (SPD), zeichnete insgesamt 297 Arbeitgeber aus: Darunter waren 163 Unternehmen,
110 Institutionen und 24 Hochschulen.



Voraussetzung für das drei Jahre gültige Zertifikat ist die erfolgreiche Durchführung des Audit berufundfamilie, das als Managementinstrument der nachhaltigen Verbesserung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik dient. Die SPD-Fraktion hat im Jahr 2015 erstmalig das Audit durchgeführt. Dabei wurden die bisherigen Maßnahmen einer familienfreundlichen und lebensphasenorientierten Personalpolitik bewertet sowie Grundzüge für eine künftige Strategie entwickelt. Nach drei Jahren wird in einem erneuten Audit überprüft, wie die Ziele umgesetzt wurden und wie die Strategie weiterentwickelt werden kann.

Oliver Schmitz, Geschäftsführer der berufundfamilie Service GmbH, betont: „Das Zertifikat ist nicht nur der Nachweis für das Engagement des Arbeitgebers, eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik zu etablieren.“ Das Zertifikat belege auch, dass der Arbeitgeber diese an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen kann.

FINANZEN

E-Mobilität steuerlich fördern

Am Donnerstagabend hat sich der Bundestag in 1. Lesung mit einem Gesetzentwurf der Koalition zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr befasst (Drucksache 18/8828). Darin verbirgt sich ein Bündel von Maßnahmen zur Steigerung des Elektrofahrzeuganteils auf der Straße. Auch der Verkehrssektor soll einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Neben dem Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzlicher Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen und einer befristeten Gewährung von Kaufprämien, werden auch steuerliche Fördermaßnahmen eingeführt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Befreiung reiner Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung von der Kraftfahrzeugsteuer rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre zu verlängern und zudem auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu erweitern. Außerdem wird das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers steuerbefreit. Der Arbeitgeber erhält zudem die Möglichkeit, die geldwerten Vorteile aus der Überlassung seiner Ladevorrichtungen an den Arbeitnehmer pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer zu besteuern.